

II-4029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 207011

1991-12-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Ausbau der Arlbergbahn im Bereich Landeck
(Regionalanliegen Nr. 65)

Auf der Arlbergbahn ist bereits derzeit die Kapazitätsgrenze erreicht. Regelmäßig fahren derzeit 120 bis 130 Züge pro Tag auf dieser Strecke, während die Kapazitätsgrenze seitens der ÖBB mit rund 90 Zügen angegeben wird. Der Ausbau der Arlbergbahn wurde daher auch als vordringliches Projekt in die erste Bauphase der "Neuen Bahn" aufgenommen. Durch einen selektiven zweigleisigen Ausbau der Ost- und Westrampe in Verbindung mit Linienverbesserungen sollen die notwendigen Kapazitätssteigerungen erreicht werden. Dafür sind insgesamt Investitionen in Höhe von 2,3 Milliarden Schilling vorgesehen. Im Rahmen des Ausbaues soll auch der schnellbahnmäßige Nahverkehr bis Landeck ausgedehnt werden. Derzeit werden im Rahmen des Ausbauprogrammes für die Arlbergbahn Tunnelvarianten zur Umfahrung von Landeck geprüft. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Gibt es seitens der ÖBB bzw. der HL-AG bereits konkrete Festlegungen hinsichtlich des künftigen Trassenverlaufes der Arlbergbahn im Bereich Umfahrung Landeck?
2. Wenn ja, wie sehen diese Entscheidungen konkret aus?
3. Welche Kosten sind seitens der ÖBB bzw. der HL-AG für die Errichtung der Umfahrung Landeck der Arlbergbahn vorgesehen?
4. Bis wann soll nach den Absichten der ÖBB bzw. der HL-AG mit dem Bau des Umfahrungstunnels Landeck der Arlbergbahn begonnen werden?
5. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die betroffene Bevölkerung von Landeck in die konkrete Entscheidung über den Trassenverlauf des Umfahrungstunnels Landeck der Arlbergbahn im Rahmen eines Anhörungsverfahrens miteingebunden wird?
6. Wenn nein, warum nicht?